



4. + 5. Mai 2019
Oldtimertage Mühlengeez



MAZ Messe- und Ausstellungszentrum
 Mühlengeez GmbH
 Grabenstraße 16
 18273 Güstrow

Tel.: +49 (0) 3843 77 333-0
 Fax: +49 (0) 3843 77 333-20
 oldtimertage@maz-messe.de
 www.maz-oldtimertage.de

Anmeldung Aussteller

Firma (= Leistungsempfänger, abweichende Rechnungsanschrift teilen Sie uns bitte gesondert mit):	
Geschäftsführung	Ansprechpartner:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Webadresse:

Ausstellungsgüter/-inhalte:

Standbuchung/Preise:				
Freigelände (ohne Standbau)	Größe in m ²	Breite in m	Tiefe in m	Preis/m ²
bis 24 m ²				18,00 €
ab 25 m ² bis 49 m ²				15,00 €
ab 50 m ²				12,50 €
zzgl. Servicepauschale gem. § 5 Besondere Teilnahmebedingungen				einmalig 30,00 €
Die Bestellformulare für Strom und Wasser werden Ihnen mit der Aussteller-Service-Mappe zur Verfügung gestellt.				
Auf alle Preise wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer berechnet.				
Pagoden	Auswahl bitte ankreuzen			Preis/Pagode
3 x 3 m				550,00 €
4 x 4 m				750,00 €
5 x 5 m				950,00 €
zzgl. Servicepauschale gem. § 5 Besondere Teilnahmebedingungen				einmalig 30,00 €
Die Bestellformulare für Strom und Wasser werden Ihnen mit der Aussteller-Service-Mappe zur Verfügung gestellt.				
Auf alle Preise wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer berechnet.				

Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel
------------	--------------	---------------

Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch unter www.maz-oldtimertage.de) rechtsverbindlich anerkannt.



MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH | Grabenstraße 16 | 18273 Güstrow

**MAZ Messe- und Ausstellungszentrum
Mühlengeez GmbH**

Grabenstraße 16
18273 Güstrow

Telefon: 03843 77 333-0
Telefax: 03843 77 333-20

E-Mail: maz@maz-messe.de
Internet: www.maz-messe.de

Datenschutz

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Partnerunternehmen

Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie die beigefügten **datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller**.

Ich bin damit einverstanden, dass die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH zur Optimierung und Unterstützung des Messeauftritts meines Unternehmens meine Kontaktdaten, d.h. meinen Namen, meine Telefonnummer, meine E-Mail-Adresse und meine Faxnummer an Dritte zu dem Zweck übermittelt, dass diese mir für die Vorbereitung und Durchführung meiner Messebeteiligung eigene Zusatzleistungen wie Standbau etc. anbieten. Bei den derzeit bekannten Empfängern handelt es sich z. B. um die Cyborg Messebau-Zelte GmbH. Aufgrund der Veränderung oder Erweiterung des Serviceangebots können andere Dienstleistungsunternehmen hinzukommen. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner im Rahmen der Standanmeldung abgefragten personenbezogenen Daten und E-Mail-Adresse kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu reicht eine E-Mail-Nachricht an maz@maz-messe.de.

.....
Ort und Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationen für Aussteller

Datenschutz hat bei der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH hohe Priorität. In der Datenschutzerklärung der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH, die Sie unter www.maz-messe.de finden, legen wir Ihnen unsere allgemeinen Grundsätze für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten dar. Die Nutzung Ihrer persönlichen Daten, die Sie uns in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung stellen, erfolgt nur zu den in diesen Datenschutzzinformatioren angegebenen Zwecken, die die allgemeine Datenschutzerklärung ergänzen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH ist die für die Datenspeicherung und Verarbeitung verantwortliche Stelle und Dienst-Anbieter. Nähere Angaben und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserem Impressum. Für Fragen, Wünsche oder Kommentare zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH.

1.1 Geschäftsführung

Frau Christin Mondesi

1.2 Anschrift der verantwortlichen Stelle

MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH
Grabenstraße 16
18273 Güstrow

DEUTSCHLAND

maz@maz-messe.de

1.3 Anschrift des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Holger van Wanrooy
Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
DEUTSCHLAND
Email: datenschutz@messe-berlin.de

2. Art der personenbezogenen Daten

Die folgenden Arten Daten werden bei der Standanmeldung erhoben: Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer, die E-Mail-Adresse, Unternehmensangaben und Abrechnungsdaten.

3. Verwendungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

3.2. Soweit Sie bzw. Ihr Unternehmen ein Aussteller mit Sitz außerhalb Deutschlands sind, leiten wir die Daten zum Zwecke der optimalen Betreuung an die für Ihr Unternehmen zuständige Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland weiter, die Ihnen als lokaler Ansprechpartner für Auskünfte im Zusammenhang mit der Messeteilnahme z.B. zum Standbau und Werbeauftritt zur Verfügung steht, Sie bei der Erledigung von Visaangelegenheiten unterstützt und auf der Messe betreut.

Die für Ihr Unternehmen zuständige Auslandsvertretung finden Sie unter www.messe-berlin.de/Unternehmen/MesseBerlinWeltweit/index.jsp.

Die Weiterleitung der Kontaktdaten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der bestmöglichen Betreuung unserer Aussteller unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten ihres Unternehmenssitzes. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.3. Ferner nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um Ihnen messebegleitende Informationen und Hinweise auf Folgeveranstaltungen zu geben. Folgeveranstaltungen meinen auch andere von der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH veranstalteten oder durchgeführten Messen im In- und Ausland, deren ausgestellte Produkte oder Services thematisch einen Bezug zu den ausgestellten Produkten oder Services der Messe haben, zu der Sie sich angemeldet haben. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiter. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Messe und der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Messeportfolio der Unternehmensgruppe. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.4. Des Weiteren nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Angebote über messebegleitende Services wie Standbauleistungen, Catering, Facility Services und Hostessenservices zu unterbreiten. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Unternehmen oder Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiter (Cyborg Messebau-Zelte GmbH, Druckhaus Panzig). Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der umfassenden Betreuung aus einer Hand zur Verbesserung der Messe und zur Qualitätssicherung. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.5. Sofern Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten an die in der Einwilligungserklärung genannten Dritten für die Zusendung werblicher Informationen weiter, um Ihnen zusätzliche Services im Zusammenhang mit Ihrem Messeauftritt zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerrufsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.6. Bestandteil des Leistungspaketes aus dem Vertrag sind Werbeleistungen. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Aussteller-Service-Mappe. Zur Durchführung der darin enthaltenen Dienstleistungen leiten wir Ihre Daten zur Kontaktaufnahme an Dienstleister weiter, mit denen wir Auftragsverarbeitungsverträge schließen. Die von Ihnen gesondert erhobenen bzw. selbständig eingestellten Informationen werden, sofern ein Printkatalog bzw. Guide erstellt wird, im Printkatalog bzw. Guide, Online im Virtual Market Place® und ggf. auf einer App der jeweiligen Messe veröffentlicht, um die Messebeteiligung Ihres Unternehmens zu optimieren und seine Präsenz am Markt zu erhöhen. Die personenbezogenen Angaben im Virtual Market Place® und der App können jederzeit geändert und gelöscht werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

Sofern für die Messe ein Printkatalog erstellt wird oder eine Messe-App installiert ist und Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, werden Ihnen teilweise von unseren Dienstleistern für den Printkatalog, und ggf. die App gem. Ziff. 3.4. eigene zusätzliche Services für den Messeauftritt Ihres Unternehmens in diesen Medien angeboten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Teilweise vermarkten wir diese zusätzliche Leistungen gem. Ziff. 3.3. auch selbst oder durch von uns eingesetzte Dienstleister, die in unserem Namen handeln. Im letzten Fall schließen wir Auftragsverarbeitungsverträge. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerrufsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

4. Datenübermittlung in Drittländer

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Auslandsvertretungen und Konzerngesellschaften in Drittstaaten erfolgt nur, soweit in Bezug auf das Drittland ein Beschluss der Europäischen Kommission („EU-Kommission“) über das Bestehen eines angemessenen Schutzniveaus (Art. 45 Abs. 3 DSGVO) besteht oder Garantien gem. Art. 46 DSGVO vorgesehen sind. Für unsere Auslandsvertretungen in Andorra, Argentinien, Kanada, Neuseeland, der Schweiz und Uruguay liegt ein derartiger Beschluss der EU Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO vor. Für alle anderen Auslandsvertretungen und Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit Sitz im Drittland bestehen von der EU-Kommission genehmigte Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO. Im letzten Fall können Sie auf Anfrage Kopien (z. B. per E-Mail) über uns erhalten.

5. Ihre Rechte

Sie können folgende Betroffenenrechte geltend machen: Das Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Die Einwilligung in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden, soweit sie für die Begründung von Verträgen verarbeitet wurden, für die Dauer der gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Soweit die Verarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erfolgt, werden die Daten nach Erhalt Ihres Widerspruches und soweit sie auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erfolgt, nach Erhalt Ihres Widerrufs gelöscht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Oldtimertage Mühlengeez“ 2019

1. Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldung Aussteller“ oder „Anmeldung Händler Teilemarkt“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe- und Ausstellungsgesellschaft Mühlengeez GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die Besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen,
- d) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (siehe auch Punkt 1.2) sowie die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2. Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH als Gesamtschuldner.

3. Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigungen

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4. Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderungen angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH nicht gestattet.

5. Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist zugelassen. Die Ausstellungsgüter sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerblichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretungen, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Haftung, Versicherung

7.1 Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH für anfängliche Mängel der Miet Sache (Garantiehafteung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH

8.1 Absagen, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25 % der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche oder

die Standmiete sich jedoch durch die Absage/ Nichtteilnahme vermindert.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten. Mit Standstornierung erlischt das Recht des Ausstellers über die Nutzung sämtlicher die Messe betreffende Dokumente (z. B. Ehrenkarten, Ausstellerausweise etc.). Bereits ausgehändigte Dokumente dürfen nicht durch den Aussteller benutzt werden und sind der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH vor Veranstaltungsbeginn auszuhändigen.

8.2 Rücktritte der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens zur offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ausfälle der Veranstaltung

Kann die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltungen

Muss die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10. Teilnehmerbänder

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerbändern, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Besonderen Teilnahmebedingungen.

11. Bild- und Tonaufnahmen

Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten und Teilnehmern anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH anfertigen.

12. Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz).

14. Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstdokument legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Das Parken auf dem Ausstellungsgelände für Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, ist nicht erlaubt.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtberechtigung in das Innengelände.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal das Gelände zu verlassen.

14.5 Tiere

Hunde sind auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt, aber an der Leine zu führen.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten.

14.7 Sonstiges

Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

15. Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbauezeiten werden durch die Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Abbau

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16. Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Mehrgeschossige Standbauten sind nicht zulässig. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind bei der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH zur Genehmigung einzureichen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften, kann die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € je Tag geltend machen.

17. Aussteller-Service-Mappe

Jeder Aussteller erhält die Aussteller-Service-Mappe, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich des technischen Ausstattungsstandards, Installationen sowie weitere Messedienste der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH, Öffentlichkeitsarbeit, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

18. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung des Geländes erfolgt durch die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH. Für Schäden haftet sie nur im Fall grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle,

leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH eingesetzt werden.

b) Die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

19. Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen auf dem Messegelände erfolgt durch die von der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH zugelassenen Firmen.

20. Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die von der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH zugelassenen Firmen zu erfolgen.

21. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten an Partnerunternehmen und Dienstleister weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an offizielle Partnerunternehmen und Dienstleister zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH widerrufen.

22. Schlussbestimmungen

22.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt des Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH schriftlich bestätigt wurden.

22.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

22.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Mühlengiez (Güstrow). Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Rostock oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

22.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

22.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Besondere Teilnahmebedingungen „Oldtimertage Mühlengeez“ 2019

1. Veranstaltung / Veranstalter

Bei „Oldtimertage Mühlengeez“ handelt es sich um ein Oldtimertreffen in Kombination mit einem Ersatzteilemarkt und einer Ausstellung zum Thema „Fahrzeuge, Zubehör und Freizeit“ (ideelle und kommerzielle Angebote).

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

4. + 5. Mai 2019

Öffnungszeiten

täglich 9:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss

1. April 2019

Aufbau Ausstellung

3. Mai 2019, 12:00 – 20:00 Uhr

Aufbau/Zufahrt Ersatzteilemarkt

3. Mai 2019, 12:00 – 20:00 Uhr

4. Mai 2019, 7:00 – 15:00 Uhr

Abbau Ausstellung/Ersatzteilemarkt

Der Standabbau darf erst nach Veranstaltungsschluss am 5. Mai 2019 ab 17.00 Uhr erfolgen und muss am 6. Mai 2019 abgeschlossen sein.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller und Händler auf der Veranstaltung „Oldtimertage Mühlengeez“ werden zugelassen:

Unternehmen und Institutionen sowie Privatpersonen (Ersatzteilemarkt) rund um das Thema „Oldtimer“ und aus den Bereichen

- Gebrauchtwaren und Neuwaren
- KFZ-Teile aller Art
- Sammelobjekte, Bastelarbeiten
- Oldtimer, Zubehör und Freizeit.

4. Mietpreise

Aussteller „Fahrzeuge, Zubehör & Freizeit“ aller zugelassenen Bereiche im **Freigelände**

bis 24 m ²	18,00 €
ab 25 m ² bis 49 m ²	15,00 €
ab 50 m ²	12,50 €

Der Mietpreis bezieht sich auf 1 m² Fläche und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %). Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

Aussteller „Fahrzeuge, Zubehör & Freizeit“ aller zugelassenen Bereiche im **Freigelände**

Pagode 3 x 3 m, 9 m ²	550,00 €
Pagode 4 x 4 m, 16 m ²	750,00 €
Pagode 5 x 5 m, 25 m ²	950,00 €

Der Preis je Pagode versteht sich als Komplettpreis inkl. der zugehörigen Standflächenmiete (9 m², 16 m² oder 25 m²) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

Händler des „Ersatzteilemarkts“ zahlen je laufenden Meter (bei einer festen Standtiefe von 5 m) 4,20 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

5. Servicepauschale

Als Servicepauschale werden dem Hauptaussteller (nur Ausstellung „Fahrzeuge, Zubehör und Freizeit“, nicht Ersatzteilemarkt) obligatorisch 30,00 € netto in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale beinhaltet:

5.1

Den Grundeintrag des Hauptausstellers auf der offiziellen Internetseite (www.maz-oldtimertage.de) im Ausstellerverzeichnis. Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, Postanschrift, Ausstellungsgüter.

5.2

Einen Pauschalbetrag für die Müllabfuhr, Endreinigung und kostenfreie Nutzung der sanitären Einrichtungen.

6. Werbefläche

Aussteller erhalten die Möglichkeit, während der Veranstaltung Werbeflächen in Form von Banden (30,00 € je lfd. m) anzumieten. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

7. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Anzahlungsrechnung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH zu überweisen. Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

8. Werbung und Standgestaltung, Verkauf, Abbau

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Musikdarbietungen sind nur bei Zustimmung der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH und der benachbarten Aussteller möglich. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet. Der Direktverkauf ist grundsätzlich gestattet.

9. Arbeitsschutz, Produktsicherheit

Aussteller und Teilnehmer sind verpflichtet, die Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes und die Richtlinien des Arbeitsschutzes einzuhalten.

10. Teilnehmerbänder

Jedem Aussteller stehen 2 Teilnehmerbänder zu, die ab Aufbaubeginn im Organisationsbüro erhältlich sind. Diese Bänder gelten für beide Veranstaltungstage. Weitere Bänder können zum Preis von 8,00 € je Stück (inkl. gesetzl. MwSt.) erworben werden.

11. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Landkreis Rostock/SG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu klären.

12. Ausstellung von Tieren

Ist die Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Tierart, Alter und Herkunftsort mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die veterinärmedizinischen und polizeilichen Vorschriften und Anordnungen maßgebend.

13. Abgabe von Kostproben

An den Ständen, an denen Kostproben – auch unentgeltlich – an die Besucher verabfolgt werden, sind die bestehenden Vorschriften des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten. Das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen

entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14. Jugendschutzgesetz

Im Interesse aller beteiligten Aussteller und Besucher weist die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH in aller Form auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit § 4 hin.

15. Aussteller-Service-Mappe

Zusammen mit der Auftragsbestätigung erhält der Aussteller die „Aussteller-Service-Mappe“, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zimmerbestellungen informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

16. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Veranstaltung „Oldtimertage Mühlengeez“ der MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH.